

(Nr. 598.) Der Apothekenbesitzer Eduard Beyer zu Chemnitz überreicht eine Anzahl Druckeremplare seines Gesuches um Schutz seiner Erfindung zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Die Petition ist bereits an die vierte Deputation abgegeben worden; die Exemplare sind an sämtliche Kammermitglieder zu vertheilen gewesen und diese Vertheilung ist erfolgt.

(Nr. 599.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über die Verordnung, die Publication des bürgerlichen Gesetzbuches betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht wird morgen Nachmittag gedruckt und kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 600.) Allerhöchstes Decret vom 24. Juli 1861, den Schluß der Sitzungen der Ständeversammlung u. a. m. betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieses allerhöchste Decret wird zu verlesen sein. Es lautet folgendermaßen:

Da die Erledigung der den getreuen Ständen noch vorliegenden Berathungsgegenstände, der von ihnen bewiesenen angestrengten Thätigkeit ungeachtet, bis zu dem 29. dieses Monats unmöglich fällt, so haben Se. Königliche Majestät Allerhöchst Sich bewogen gefunden, den mittelst Decrets vom 29. vorigen Monats auf den bezeichneten Tag festgesetzten Schluß der Sitzungen der Ständeversammlung erst

den 2. August dieses Jahres

stattfinden zu lassen, indem Allerhöchstdieselben verhoffen, daß es dem Eifer und der Anstrengung der getreuen Stände gelingen werde, jedenfalls diejenigen Vorlagen, welche das Staatsbudget für 1861/63, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, die Verhandlung mit dem Gesammthause Schönburg wegen der in den schönburgschen Receßherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze, den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen und das Immobilienbrandversicherungswesen betreffen, zu erledigen, die übrigen noch rückständigen Vorlagen dagegen, soweit thunlich, zum Abschluß zu bringen.

Se. Königliche Majestät haben zugleich beschlossen, den mittelst Decrets vom 30. März dieses Jahres den getreuen Ständen vorgelegten Entwurf zu einem das Gesetz gegen die Theilnahme am Lotto und den Vertrieb auswärtiger Lotterieloose vom 4. December 1837 in einigen Punkten abändernden und erläuternden Gesetze hiermit wieder zurückzunehmen.

Allerhöchstdieselben behalten Sich vor, wegen der feierlichen Entlassung den getreuen Ständen weitere Eröffnung zugehen zu lassen und verbleiben ihnen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beizuthun.

Dresden, am 24. Juli 1861.

Johann.

(L. S.) Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.

Eine Resolution auf dieses allerhöchste Decret ist na-

türlich nicht zu fassen. Ich ersuche den Herrn Secretär, weiter fortzufahren.

(Nr. 601.) Nachbericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer zu L des Ausgabebudgets Pos. 89 a und die damit zusammenhängende Frage der Reorganisation des Staatsbauwesens, sowie den Hauptnachtrag zum Staatsbudget auf die Jahre 1861/63 Pos. 89 c II und III betreffend.

Präsident v. Schönfels: In Bezug auf die vorige Nummer, auf Nr. 600, das königliche Decret, den Schluß des Landtags betreffend, habe ich noch zu bemerken, daß dasselbe zum Druck gelangt und vorher eine Abschrift an die Zweite Kammer abzugeben ist. In Bezug auf Nr. 601, die soeben verlesen wurde, bemerke ich, daß der Bericht zum Druck gelangt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt wird.

(Nr. 602.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über das königliche Decret, eine Eisenbahnverbindung für das obere Erzgebirge betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein, wie bei der vorigen Nummer. Der Bericht wird gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Es waren dies sämtliche Nummern, die heute auf der Registrande standen.

Eine Entschuldigung ist eingegangen vom Herrn Superintendenten Dr. Pechler für heute; Privatgeschäfte sind der Grund, weshalb derselbe nicht in der Sitzung erscheinen kann. Herr Abg. Rittner entschuldigt sich mit dringenden Deputationsarbeiten ebenfalls für die heutige Sitzung.

Eine Eröffnung vom königlichen Oberhofmarschallamte ist eingegangen, die ich die Ehre haben werde, zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Dem Auftrage, der mir geworden ist, habe ich somit genügt, ich habe das, was in der Eröffnung steht, mitgetheilt.

Herr Vicepräsident v. Friesen hat eine ständische Schrift vorzutragen.

(Herr Staatsminister v. Friesen tritt ein.)

Vicepräsident v. Friesen (nach Vortrag der ständischen Schrift über mehrere Petitionen um Erhöhung der Vergütung für Militärleistungen): Diese ständische Schrift ist in beiden Deputationen geprüft und am 24. Juli auch in der Zweiten Kammer genehmigt worden\*).

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand gegen die Form und den Inhalt dieser Schrift Etwas zu erinnern? — Wo nicht, so erkläre ich sie für genehmigt und sie

\*) S. L. M. I. R. S. 1813. II. R. S. 3272.